



Änderungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Erhalt des Europäischen Verbraucherzentrums (EVZ) Kiel – Neue Ansätze zur Finanzierung einer unabhängigen Verbraucherberatung in Schleswig-Holstein

Drucksache 17/ 1870

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag sieht es als seine Pflicht, die Rechte von Verbraucherinnen und Verbrauchern zu stärken und unterstützt die Bemühungen der Verbraucherzentrale, eine umfassende Verbraucherberatung aufrechtzuerhalten.

1. Der Schleswig-Holsteinische Landtag unterstützt die Verbraucherzentrale auch darin, Gespräche mit den Kommunen zu führen, um den Erhalt von Verbraucherberatungsstellen durch eine stärkere Kostenbeteiligung bzw. unentgeltliche Bereitstellung von Infrastruktur zu sichern.
2. Der Schleswig-Holsteinische Landtag begrüßt ausdrücklich die in der 6. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK) im September 2010 u.a. gefassten Beschlüsse,
 - dass Verbraucherschutzarbeit als gemeinsame Aufgabe von EU, Bund, Ländern und Kommunen zu verstehen ist und die Finanzierung nachhaltig auf eine breitere Basis zu stellen ist;
 - dass die gesetzlichen Grundlagen dafür zu schaffen sind, dass u.a. durch die Kartellbehörden vereinnahmte Bußgelder ganz oder wenigstens teilweise der Verbraucherarbeit zuzuführen sind;
 - dass das BMELV aufgefordert wird, gemeinsam mit dem BMJ und dem BMWi entsprechende Maßnahmen zu prüfen und in die Wege zu leiten

und bittet die Landesregierung, die Umsetzung der Beschlüsse aktiv zu begleiten.

3. Darüber hinaus spricht sich der Schleswig-Holsteinische Landtag für den Erhalt des Europäischen Verbraucherzentrums in Kiel aus und bittet die Landesregierung, sich mit einer Bundesratsinitiative dafür einzusetzen, dass das EVZ Kiel ebenso wie Kehl in eine Bundesförderung einbezogen wird.
4. Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, Gespräche mit den Organisationen der Wirtschaft aufzunehmen, um über eine einzurichtende, unabhängige Stiftung oder über einen Fonds die Wirtschaft an den Kosten der Arbeit der Verbraucherzentrale zu beteiligen (z.B. Banken an Schuldnerberatung).
5. Der Schleswig-Holsteinische Landtag bittet die Landesregierung um Prüfung einer Bundesratsinitiative zur Einführung einer Beteiligung der verschiedenen Wirtschaftsbranchen an der unabhängigen Verbraucherberatung. Die Vergabe der Beratungsaufträge muss dabei unabhängig von den betroffenen Wirtschaftsbranchen erfolgen. So könnte ähnlich wie bei der Finanzierung der unabhängigen Patientenberatung in der Verbraucherberatung ein „Finanzmarktwächter“ eingeführt werden, der aus Mitteln der BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) finanziert wird und die Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher gegenüber Finanzwirtschaft wahrnimmt.

Begründung:

Die im Zuge der Haushaltskonsolidierung vorgenommenen Kürzungen treffen auch die Verbraucherzentrale. Hinzu kommt der Ausfall von Drittmitteln. Dies zwingt die Verbraucherzentrale zu weiteren kostensenkenden und organisatorischen Maßnahmen, wenn es nicht gelingt, Einnahmeverbesserungen zu erzielen.

Schleswig-Holstein hat 13 Jahre die Mittel für die nationale Kofinanzierung aufgebracht. Dies ist aufgrund der Haushaltslage nun nicht mehr möglich. Daher ist das EVZ am Standort Kiel gefährdet. Das EVZ Kiel berät zu 89 % Bundesbürger bei Problemen im Ausland und zu 11 % Bürger anderer EU-Länder. In Kehl läuft dieses umgekehrt; 81 % der Ratsuchenden stammen aus dem Europäischen Ausland und nur 19 % aus Deutschland. Es ist nicht nachvollziehbar, dass Hilfesuchende und Beschwerden aus Deutschland über Anbieter aus dem EU-Ausland nicht durch Bundesmittel gefördert werden und bei dem Fortfall der schleswig-holsteinischen Kofinanzierung und der damit drohenden Schließung des EVZ Kiel leer ausgehen und Verbraucherinnen und Verbraucher aus der EU bevorzugt werden.

Da sich die Standorte Kehl und Kiel zu unverzichtbaren Anlaufstellen für europäische Belange mit unterschiedlichen Schwerpunkten etabliert haben, wäre eine Bundesförderung beider Standorte logisch und konsequent.

Eine unabhängige Verbraucherberatung sichert die Interessen der fair und transparent agierenden Wirtschaftsunternehmen. Fehlentscheidungen von VerbraucherInnen aufgrund von mangelnder Transparenz führen zu hohen volkswirtschaftlichen Schäden. Zur Absicherung einer unabhängigen Verbraucherberatung müssen neue Wege gefunden werden. Hier sind insbesondere Ansätze zu wählen, die die Verursacher des Bedarfs nach unabhängiger Beratung an den Kosten beteiligen. Hierzu

bedarf es bundesweiter Regelungen. Unabhängig davon sollte die Landesregierung über Gespräche mit den Wirtschaftsverbänden die Möglichkeit einer freiwilligen Beteiligung ausloten, zum Beispiel mittels einer Stiftung.

Bernd Voß
und Fraktion